

Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln – Fachkraft für Kinderperspektiven



Iris Nentwig-Gesemann
Bastian Walther
Elena Bakels
Lisa-Marie Munk

Baustein 3 – Ethische Aspekte bei der Achtung von Kinderperspektiven

Kodex des Kinderperspektivenansatzes

- Kinder als Mit-Konstrukteure von Methoden und Situationen anerkennen
- Freiwilligkeit der Teilnahme absichern
- Informiertes Einverständnis gewährleisten
- Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit
- Kindern ein responsives Feedback geben

Kinder als Mit-Konstrukteure von Methoden und Situationen anerkennen

- Kinder in die Gestaltung des Settings einbeziehen:
Wo, wann und mit wem soll eine Erhebung stattfinden?
- Themensetzungen der Kinder respektieren:
Was wollen sie thematisieren, wenn es um KiTa-Qualität geht?
- Nicht in die Fokussierungen, Gewichtungen, Bewertungen – in die Konturierung ihres Orientierungsrahmens mit seinen positiven und negativen Horizonten – eingreifen:
Welche eigen-sinnigen und den Erwachsenen ‚fremden‘ Orientierungsfiguren entfalten sie?
- Der Vielfalt verbaler und non-verbaler Ausdrucksweisen Raum geben:
Wie wollen sie ihrer Vorstellung von Qualität Ausdruck verleihen?
- Die eigene Erhebungspraxis reflektieren und die ‚Rückmeldungen‘ der Kinder in die Methodenentwicklung einbeziehen: Wie können die Methoden ‚kindgerechter‘ werden?

Freiwilligkeit der Teilnahme absichern

Kinder ...

- haben das Recht, die Teilnahme an einer Erhebung abzulehnen,
- dürfen argumentativ motiviert werden, an einer Erhebung teilnehmen, nicht aber mit Gratifikationen oder moralischem Druck dazu überredet werden,
- dürfen *jederzeit* und ohne Begründung aus einer Erhebungssituation aussteigen oder sich nicht aktiv beteiligen,
- müssen daher vor Beginn der Erhebung darüber informiert werden, wie sie ihre Teilnahme beenden können,
- haben das Recht, ihr Einverständnis in die Verwendung von Daten zurückzuziehen, z.B. gemalte Bilder oder Fotos nicht für die Auswertung oder Dokumentation freizugeben,
- müssen jederzeit die Möglichkeit haben, von der Verbalsprache in den Modus der korporierten Praxis bzw. performativen Aufführung zu wechseln.

Informiertes Einverständnis gewährleisten

Kinder werden grundsätzlich über Sinn und Zweck der Forschung aufgeklärt (z.B. im Morgenkreis):

*„Wir interessieren uns dafür, was aus Sicht von euch Kindern eine gute KiTa ist:
Was erlebt ihr hier, was ist euch wichtig, was gefällt euch, was hättet ihr gerne anders?
Wir möchten, dass das, was Kinder dazu denken und zu sagen haben, gehört und berücksichtigt wird,
wenn es um Veränderungen in der KiTa geht. Hierfür brauchen wir eure Hilfe!“*

Informiertes Einverständnis gewährleisten

Kinder werden vor Beginn jeder konkreten Erhebungssituation noch einmal darüber informiert, welcher Zweck mit der Erhebung verbunden ist:

„Wie ich euch ja schon erzählt habe, möchte ich erfahren, wie unsere KiTa sein sollte, damit sie ein guter Ort für Kinder ist, ein Ort, an dem ihr gern seid und euch wohlfühlt! Ihr seid ja die Experten dafür, weil ihr hier ganz oft den Tag verbringt, ganz viel macht und erlebt. Erzählt mir doch einfach mal von euren Erlebnissen hier in der KiTa.“

(Eingangsstimulus einer Gruppendiskussion)

Informiertes Einverständnis gewährleisten

Kindern wird vor Beginn der Erhebung ein realistisches Bild davon vermittelt, was sie in der Erhebung erwartet:

*„Mich interessiert, was euch in unserer KiTa gefällt, aber auch, was ihr nicht so gut findet, was euch nervt oder ärgert, was euch wütend oder traurig macht. Dafür will ich mit euch eine ‚Beschwerdemauer‘ aufbauen – da können dann auch die anderen Kinder, eure Eltern und die Erzieher*innen sehen, was aus eurer Sicht geändert oder verbessert werden sollte. Wenn ihr mir helft, das herauszufinden, können wir etwas ändern. Ihr könnt auf die Mauersteine malen, was euch stört, oder es mir erzählen, und ich schreibe es auf.“*

(Eingangsstimulus für die Beschwerdemauer)

Informiertes Einverständnis gewährleisten

Kinder werden über Auswertung, Dokumentation und den Qualitätsentwicklungsprozess auf dem Laufenden gehalten:

„Ich lese mir alles, was wir auf der Beschwerdemauer gesammelt haben bis Mittwoch durch und überlege mir, was ihr damit meinen könntet und wie wir das vielleicht verbessern könnten. Dann hänge ich das an die Wand im Flur, damit auch die anderen Kinder, ErzieherInnen und die Eltern es sehen können. Wenn sie Ideen haben oder etwas dazu sagen wollen, können sie es auch aufschreiben. Auch ihr könnt natürlich immer sagen, wenn euch noch was dazu einfällt. Nächsten Montag treffen wir uns dann wieder und überlegen zusammen, welche Beschwerden und Ideen es gibt und wie wir damit weiter verfahren wollen.“

(Bsp. Auswertung, Dokumentation und Diskussion einer Beschwerdemauer)

Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit sowie das Vermeiden von Schädigung

- Bildaufnahmen können nur mit informiertem Einverständnis der Kinder ‚veröffentlicht‘ werden
- Vertraulichkeit: Kinder können Aussagen jederzeit als vertraulich (z.B. als ‚Geheimnis‘) rahmen – wenn sie darum bitten, dass etwas nicht weitererzählt werden soll, muss dieser Bitte stattgegeben werden (es sei denn, der Schutz des Kindes ist gefährdet)
- Weder Eltern noch Fachkräften sollten Informationen gegeben werden, die einem Kind direkt zuzurechnen sind – im Fokus stehen die Perspektiven der Kindergemeinschaft und nicht die einzelner Kinder
- **Das Prinzip der Nicht-Schädigung der Kinder hat höchste Priorität**

Kindern ein responsives Feedback geben

- Ein responsives Feedback an die Kinder eröffnet diesen ein Einspruchs- und Mitwirkungsrecht in Bezug auf Aspekte, die für die Qualitätsentwicklung relevant gemacht werden
- Dokumentationen müssen für Kinder zugänglich, verständlich und ‚anfragbar‘ sein
- Dokumentationen sollten dazu einladen und ermöglichen, dass verschiedene Akteure über Qualität miteinander ins Gespräch kommen

Herausforderungen

- **Freiwilligkeit der Teilnahme**

Wie sehen jeweils die Kriterien aus, die für die (Nicht-) Freiwilligkeit einer Teilnahme sprechen?

- **Informierte Einwilligung**

Wie können Kinder informiert in eine Forschung einwilligen, wenn sie die Informationen kognitiv nicht erfassen können?

- **Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit sowie das Vermeiden von Schädigung**

Wie kann das Recht der Kinder auf Vertraulichkeit gegenüber Eltern und Fachkräften gesichert werden?
Wie kann eine Schädigung der Kinder ausgeschlossen werden (z.B. bei einem Feedback an Fachkräfte, in dem diese mit Beschwerden der Kinder konfrontiert werden)?

Literatur

Nentwig-Gesemann, Iris; Walther, Bastian & Thedinga, Minste (2018): Kinder als Expert_innen in eigener Sache. Forschungsmethodische und forschungsethische Herausforderungen einer explorativ- rekonstruktiven Studie zu Kita-Qualität aus der Perspektive von Kindern. In: B. Bloch et al. (Hrsg.): Kinder und Kindheiten. Frühpädagogische Perspektiven. Weinheim, Basel: Betz Juventa, S. 192-209.

Nentwig-Gesemann, Iris & Großmaß, Ruth (2017): Kinder als Forschungssubjekte – von den rechtlichen und forschungsethischen Grundlagen zur forschungspraktischen Realisierung. In: Iris Nentwig-Gesemann & Klaus Fröhlich-Gildhoff (Hrsg.): Forschung in der Frühpädagogik X. Freiburg: FEL-Verlag, S. 209-227.